

## Auszug aus dem Schutzkonzept dahay

**Neuerungen ab 26.10.2020 sind rot hervorgehoben**

### 1. Grundsätzliche Massnahmen (gültig für alle)

- dahay darf nur über den Haupteingang betreten und verlassen werden.
- **Personen mit Krankheitssymptomen jeglicher Art dürfen dahay nicht betreten.**
- **Personen, welche in den letzten 48 Std. Krankheitssymptome hatten, dürfen dahay nicht betreten.**
- **Personen nach Rückkehr aus einem Risikoland gemäss Liste des Bundesrates dürfen dahay bis 14 Tage nach Rückkehr nicht betreten.**
- Externe Sitzungsteilnehmer können mit den entsprechenden Hygiene- und Schutzmassnahmen und den Massnahmen des BAGs empfangen werden.
- **Die Haupteingangstüre bleibt geschlossen, bitte betätigen Sie die Klingel.**
- Mitarbeitende können die Haupteingangstüre mit dem persönlichen Badge am Leser beim Briefkasten öffnen.
- **Die Hände sind in jedem Fall vor Betreten des Hauses zu desinfizieren.**
- **Hygienemasken:** Das Tragen einer Hygienemaske ist innerhalb des Hauses für Besucherinnen und Besucher aller Art Pflicht (Kinder ab 12 Jahre). Für Kinder bis 12 Jahren, empfehlen wir das Tragen einer Hygienemaske im Zimmer der Bewohnenden, sofern das möglich ist.
- **Beim Betreten des dahay muss das Gesicht am Gesichtsscanner gescannt werden, wobei die Körpertemperatur gemessen wird. Signalisiert der Gesichtsscanner rot, dann ist die Temperatur zu hoch. dahay darf unter diesen Umständen nicht betreten werden.** Die Bilder werden vorerst nicht gespeichert.
- Wir bitten darum, die Hygienemassnahmen, **die Maskenpflicht** und die Distanzregeln des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) zu befolgen, welche am Eingang und in den Liftan geschlagen sind.
- **Körperkontakt:** Weiterhin ist bei Körperkontakt zwischen Besucherinnen / Besuchern und Bewohnenden grösste Zurückhaltung erforderlich. Ist dieser für die Beziehung zum Bewohnenden unabdingbar, sind vor- und nachher die Hände gründlich (20 Sek.) zu waschen oder zu desinfizieren.
- Menschenansammlungen sollen weiterhin möglichst vermieden werden. Bitte beachten Sie auch hier die neusten Anordnungen des BAGs.
- Zu Menschen mit Krankheitssymptomen soll ein Abstand von 1,5 m eingehalten werden.
- **Alle Räume sollen möglichst regelmässig, d.h. mindestens 4 x täglich, stossgelüftet (5 – 10 Min. werden. Die Abteilung sind für die Umsetzung verantwortlich.**
- **Ventilatoren oder Kühlgeräte dürfen nur in Einzelzimmern oder -büros eingesetzt werden.** Falls der Einsatz von Ventilatoren und Kühlgeräten aufgrund ausgeprägter Hitze

unumgänglich ist, soll das Gerät so nahe wie möglich zum Nutzer aufgestellt werden, so dass sich keine weitere Person im Luftstrom befindet.

## 2. Massnahmen im Einzelnen

### 2.1. Besuche auf dem Wohnbereich

- Besuche bei Bewohnenden **auf dem Wohnbereich sind nur im Zimmer** möglich und dürfen **max. 2 Personen** (inkl. Kinder < 12 Jahre) umfassen. Zudem sind pro Stunde maximal zwei Besuche pro Abteilung in der Zeit von **11.00 - 17.00 Uhr** möglich.
- Besuche im Zimmer sind auf 1 h zu beschränken.
- Korridore und Aufenthaltszonen der Wohnbereiche sind keine Besuchszonen.
- Öffentliche Räume (Korridore, Lift, etc.) sollen von Besuchenden nur für die Fortbewegung zur Besuchszone genutzt werden.

### 2.2. Besuche in der Cafeteria

- Die Cafeteria ist für Besucherinnen und Besucher sowie für Externe derzeit geschlossen.

## 2.3. Besucherregistrierung

- **Besuche müssen ab 26.10.2020 wieder angemeldet werden. Bitte nehmen Sie zu den üblichen Bürozeiten telefonisch Kontakt mit unseren Mitarbeitenden am Empfang auf.**
- Es besteht nach wie vor Registrierungspflicht für alle Besucher/innen zwecks Kontakttracing mit Angabe von Wohnadresse, Telefon-Nr., besuchtem Bewohnenden / Besuchsgrund, Datum, Besuchszeit, auch wenn der Besuch im Garten stattfindet oder die/der Bewohnende abgeholt wird.
- Das Formular zur Besucherregistrierung liegt im Haupteingang auf oder kann von der Homepage heruntergeladen werden. Das ausgefüllte, unterzeichnete Formular wird bitte von der/dem Besucherin/Besucher nach Betreten des Hauses in den bereitstehenden Briefkasten eingeworfen. Es wird während 14 Tagen durch die Administration aufbewahrt.
- Besucher/innen beachten bitte das aufliegende «Merkblatt Hygiene- und Schutzmassnahmen für Besucher/innen» und sind für dessen Einhaltung verantwortlich.
- Die Besucher/innen sind gebeten, eine Hygienemaske möglichst selber mitbringen. Bei Bedarf kann dahay den Besucher/innen eine Hygienemaske gegen Verrechnung auf der Monatsrechnung des Bewohnenden für CHF 1.50 / Stk. zur Verfügung stellen.
- Die Berührung von Gegenstände und Oberflächen im Zimmer der/des Bewohner/in oder im Haus sind auf ein notwendiges Minimum zu reduzieren.
- Besucher/innen benutzen ausschliesslich die mit «Besucher» bezeichneten Toiletten. (Toiletten neben der Aktivierung / zusätzlich Haus 2: auf den jeweiligen Etagen). Die Benutzung der Toilette im Zimmer des Bewohnenden ist nicht gestattet.

## 2.4. Ausflüge von/mit Bewohnenden

- **Wir raten derzeit von Ausflügen ab, da das Risiko einer Infektion im Moment sehr hoch ist.**
- Das Abholen von Bewohnenden für Ausflüge ist möglich. Der Bewohner sollte jedoch bis 17.00 Uhr wieder im Haus sein.  
**Ab dem 26.10.2020 müssen diese aber wieder angemeldet und vorrangig mit den Wohnbereichsleitungen oder einer zuständigen Person besprochen werden** (Kontakt Daten am Schluss).
- Die Besucher oder die/der Bewohner/in unterzeichnen eine Bestätigung, dass sie die Verantwortung für die Hygiene- und Schutzmassnahmen gemäss Merkblatt übernehmen, wenn sie das Gelände des dahay verlassen.
- Das entsprechende Formular liegt im Haupteingang auf. Alternativ kann es auch von der Homepage heruntergeladen werden. Es ist bitte einem Pflegemitarbeitenden des Wohnbereiches ausgefüllt und unterzeichnet abzugeben, wenn die/der Bewohner/in abgeholt wird.
- Bei Fahrten im öV ist das Tragen einer Hygienemaske Pflicht. Stosszeiten sollten wenn immer möglich vermieden werden.

- Bei Fahrten im Privatfahrzeug ist das Tragen einer Hygienemaske empfohlen, wenn die 1,5 m-Distanzregel nicht eingehalten werden kann.
- Über Ausnahmen zu diesen Regelungen entscheidet die Leitung Pflege und Betreuung oder die Geschäftsführung (Kontaktaten siehe unten).
- Für Skype / Facetime (iPad der Wohnbereiche) mit der Bewohnerin und dem Bewohner können nach wie vor die Wohnbereiche direkt kontaktiert werden.
- Diese Massnahmen gelten ebenfalls für Kinder.

### 3. Ansprechpersonen

Bei Fragen stehen wir Ihnen unter nachfolgenden Kontaktdaten zur Verfügung:

#### **Führungsstab Pandemie**

Jeannine Christen, Leitung Pflege und Betreuung    T 061 906 18 01  
T intern 801  
[jeannine.christen@dahay.ch](mailto:jeannine.christen@dahay.ch)

Ursula Tschanz, Geschäftsführung    T. 061 906 19 39  
T intern 939  
[ursula.tschanz@dahay.ch](mailto:ursula.tschanz@dahay.ch)

#### **Wohnbereichsleitungen**

Melanie Pöhlmann  
Leitung Wohnbereich Haus 1 /  
Stv. Leitung Pflege und Betreuung    T 061 906 18 11  
T intern 811  
[melanie.poehlmann@dahay.ch](mailto:melanie.poehlmann@dahay.ch)

Nicole Eick  
Leitung Wohnbereich Haus 2    T 061 906 18 30  
T intern 830  
[nicole.eick@dahay.ch](mailto:nicole.eick@dahay.ch)